

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Rhein-Sieg-Kreis leitet die Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland aus der Auflösung einer Rückstellung für Integrationshilfen, Kreisanteil voraussichtlich ca. 13,94 Millionen €, auf der Basis der Umlagegrundlagen 2017 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz –GFG- 2017 nach Erhalt so zeitnah wie möglich an die Kommunen im Kreis weiter.**
- 2. Die Kreiskämmerin wird gebeten, hierzu die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Genehmigung einer außerplanmäßigen Ermächtigung wird zugestimmt.**